

Ministerin für Justiz,**Gleichstellung und Verbraucherschutz****Mecklenburg-Vorpommern**

Schwerin, 23.03.2026

Offener Brief: Appell für eine verfassungsgemäße Besoldung der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern – Abwendung eines historischen Standortnachteils

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern steht an einem kritischen Wendepunkt. Daher wenden wir uns heute mit einem dringenden Appell an Sie als zuständige Ressortministerin: Setzen Sie sich bitte möglichst noch vor der Einbringung des Besoldungsgesetzes in den Landtag für eine verfassungsgemäße und konkurrenzfähige Anpassung des Entwurfes ein.

Die aktuellen Pläne des Finanzministers lassen den erhofften Durchbruch für die Zukunftsfähigkeit unserer Justiz vermissen. Statt die jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen durch eine rechtssichere Lösung zu befrieden, verharret das Land in einer verfassungsrechtlich bedenklichen Situation, die mit der geplanten Anpassung weiter verfestigt wird.

1. Der massive Standortnachteil im direkten Vergleich

Ein Blick zum direkten Nachbarn Schleswig-Holstein verdeutlicht die prekäre Lage. Zum 01.01.2026 entsteht im Eingangsamt der R-Besoldung eine Bruttodifferenz von gut 500 Euro. Während dort eine rückwirkende lineare Erhöhung und die vollständige Übertragung des Tarifabschlusses bereits zum Jahresbeginn 2026 geplant ist, hinkt Mecklenburg-Vorpommern weit hinterher:

R1 - Eingangsstufe	Schleswig-Holstein	Meckl.-Vorpommern	Differenz
Grundgehalt (aktuell)	5.311,36 €	5.139,54 €	171,82
Rückw. Erhöhung 2025	+ 3,20 % (169,96 €)	-	
Tarif 01.01.26 (MV erst ab April)	+ 2,80 % (153,48 €)	-	
Bruttodifferenz zum 01.01.2026	5.634,80 €	5.139,54 €	495,26 €

Dieser Besoldungsunterschied ist ein verheerendes Signal im Wettbewerb um die besten Köpfe (selbst ab April 2026 wird der Unterschied gut 350 Euro/Monat betragen). Wer sich heute für den Justizdienst entscheidet, wird die Landesgrenze im Zweifel dort überschreiten, wo die Wertschätzung auch finanziell Ausdruck findet.

Berufseinsteiger in Mecklenburg-Vorpommern kommen aktuell bei einer regulären 40-Stunden-Woche rechnerisch auf einen Stundenlohn von 32,12 Euro. Da die reale Belastung – etwa im Bereich des Strafrechts – oft bei bis zu 60 Stunden pro Woche liegt, fällt der effektive Stundenlohn jedoch auf bis zu 22,13 Euro ab. Dies verdeutlicht das enorme Gehaltsgefälle, insbesondere im Vergleich zu Großkanzleien, die im harten Konkurrenzkampf um das beste Personal bereits Einstiegsgehälter von 100.000 bis 180.000 Euro bieten. Die Situation betrifft aber auch die Bereiche der Serviceeinheiten und der Justizvollzugsangestellten. Hier gibt es bereits jetzt gravierende Stellenbesetzungsprobleme, die sich auf die gesamte Justiz auswirken.

2. Widersprüchlichkeit und verfassungsrechtliche Risiken

Besonders besorgniserregend ist die offensichtliche Divergenz zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Der Finanzminister selbst trennt die Besoldungsverhandlungen formal in die Übertragung des Tarifergebnisses einerseits und die Herstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation andererseits.

Noch schwerer wiegt jedoch der interne Widerspruch: Während das Finanzministerium zuvor explizit davor warnte, dass bereits eine Mindesthöhung um 100 Euro in den unteren Besoldungsgruppen ohne systemkonforme Anpassung der übrigen Besoldungsgruppen zu verfassungsrechtlichen Verwerfungen führe, wird eben dieses Defizit nun widerspruchslos hingenommen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass für die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Besoldungsgruppen eine Erhöhung im Sinne des Tarifvertrags erfolgen soll. Aber auch hier gilt, dass das aktuelle Ansinnen der Tarifübernahme keine bloße „Reparatur am Rande der Verfassungswidrigkeit“ mehr darstellt – sondern es ist der sehenden Auges in Kauf genommene Bruch mit dem Alimentationsprinzip. Wer die Besoldung derart aushöhlt, gefährdet mittelbar die Resilienz und Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates.

3. Unser Ersuchen

Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern war und ist bereit, in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten Verantwortung zu übernehmen. Doch die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht und es gibt dringenden Handlungsbedarf. Wir ersuchen Sie daher eindringlich:

- Setzen Sie sich für eine Besoldungsstruktur ein, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen substantiell gerecht wird, bevor der Gesetzentwurf verabschiedet wird!
- Verhindern Sie, dass die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern zum Schlusslicht im Ländervergleich wird und damit im Wettbewerb um die besten Köpfe dauerhaft den Anschluss verliert!

Wir haben Sie als ehrliche und engagierte Vertreterin für die Belange der Justiz erlebt und setzen unsere Hoffnungen auf Sie.

Es besteht weiterhin die Chance auf eine Einigung für eine starke Justiz in Mecklenburg-Vorpommern!

Wir stehen jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Thielicke
Vorsitzender